

27. Aug. um die Mittagsstunde dahier zugetragen. Bei der Gemeinewaschküche, wo um besagte Zeit Weiber mit Waschen beschäftigt waren, fanden sich auch einige Kinder ein. Während gerade Niemand in derselben war und diese offen stand, liefen zwei Knaben, darunter der jüngere etwas über drei Jahre alt, in dieselbe hinein und schloßen unvorsichtigerweise die Thüre hinter sich zu. Sie wollten nun zum Fenster hinaussteigen und suchten deshalb auf den Herd zu kommen, von wo aus ihnen solches leicht möglich war. Leider hatte aber dabei der jüngere Knabe das Unglück, in den mit fast siedender Lauge angefüllten und glühend heißen Kessel zu fallen. Unter herzerreißendem Hilferuf der indessen Herbeigekommenen zog man denselben förmlich abgebrüht und jämmerlich verbrannt heraus und überbrachte ihn den weheklagenden Eltern. Trotz aller angewandten ärztlichen Hilfe hat derselbe nach etwa vierzigstündigen schrecklichen Leiden seinen Geist aufgegeben. Möchte dieser schauerliche Unglücksfall abermals ein belehrendes Beispiel für alle Eltern seyn, doch auf ihre kleinen Kinder ein wachsames Auge zu haben.

— Stuttgart, 3. Sept. Das Fest der Fahnenweihe gieng heute, obgleich vom Wetter nicht begünstigt, doch in feierlicher Weise und ohne alle Störung vor sich. Die Infanterie-Regimenter 1, 2, 4, 5, 6, sowie Deputationen der 3 übrigen von Ulm, sodann die Reiter-Regimenter 2, 3 und 4 und eine Deputation des 1. Reiter-Regiments von Ulm, ferner die K. Leibgarde zu Pferd, die reitende Artillerie mit 18 Geschützen, die Arsenalkompagnie, die Pioniere mit den neuen Regimentszimmerleuten, sowie des Guides und Offiziere des Generalstabs und die gesammte Generalität hatten sich dazu eingefunden und waren auf dem großen Cannstatter Wäsen um das königl. Zelt aufgestellt, das zu diesem Behufe mit militärischen Emblemen und Trophäen geschmückt und umgeben war, wozu man in passender Weise auch die Fahnen und Standarten genommen hatte, welche unser Militär früher geführt hatte und denen es in den stürmischen Zeiten der französischen Revolutions- und Kaiserkrüge mit Ruhm und Ehre gefolgt war, die es unter der Führung S. M. des Königs so siegreich verherrlicht hatte. Um 11 Uhr erschien S. M. der König und die königliche Familie und wurden vom Musikcorps mit dem „Heil unserem König Heil!“ empfangen, worauf der Gottesdienst begann, und zwar mit einem feierlichen von Unteroffizieren stimmig gesungenen und vonposaunen begleiteten Choral. Die Predigt hielt der 2. Feldprediger, der Ober-Consistorialrath und Hofprediger Stirm. Der Herr Kriegsminister v. Miller richtete sofort mit lauter vernehmlicher Stimme eine Ansprache an das Militär, worin er sie auf die Pflichten des Soldaten hinwies, treu und gehorsam der Fahne seines Königs zu folgen, welche ihm dieser in den Zeiten der größten Gefahr so ruhmvoll vorangetragen habe. Nach der feierlichen Uebergabe der Fahnen und der Beeidigung auf die Fahnen erfolgte ein dreifaches Hoch auf S. M. den König

und ordneten sich die verschiedenen Regimenter und Corps zum Defiliren. Vor der Beeidigung und nach der Beeidigung feuerte eine Batterie der weiteren Artillerie jedesmal aus jedem der 6 Geschütze 4 Kanonenschüsse ab, welche weithin in dem Thale wiederhallten. Das Defiliren gieng trotz des ungemein schlechten, durch den Regen fast ungangbar gemachten Bodens doch in schönster Ordnung und ohne Unfall. Nur ein Reiter und ein Scharfschütze von der Infanterie stürzten, aber ohne Schaden zu nehmen. Nach dem Defiliren kehrten die Regimenter nach kurzer Rast wieder in ihre Garnisonen zurück, die Ulmer Deputationen zogen mit dem Bahnzug und den neuen Fahnen heim.

Diese neuen Fahnen, äußerst schön und kunstreich von Fabrikant Weigle in Hoheneck gewoben, nehmen sich prächtig aus und zeigen auf der einen Seite den Namenszug des Königs mit einer Krone darüber, auf der andern Seite das württembergische Wappen. Die Unteroffiziere und Soldaten erhielten eine tägige Extralöhnung und Wein, die Subalternoffiziere vereinigten sich zu einem Festessen im Hirsch und die Stabsoffiziere und Generale wurden nebst den Ministern im weißen Saale des kgl. Residenzschlosses zur großen Tafel gezogen. (N. Z.)

Badnang. Die der Verloosung ausgefeste Büchse wird am nächsten Sonntag Nachmittags um 3 Uhr im Gasthaus zum Waldhorn ausgespielt. Büchsenmacher R o s s.

Cottenweiler. [Wein feil.]
 Unterzeichneter hat aus Auftrag 10 Eimer 1847er und 4 Eimer 1848er Wein um billigen Preis zu verkaufen.
 Käufer F ö r c h.

Badnang. Naturalienpreise vom 3. Sept. 1851

	Höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen	18 fl. 56 fr.	18 fl. 54 fr.	18 fl. 40 fr.
" Dinkel, alter	8 fl. 6 fr.	8 fl. 1 fr.	8 fl. — fr.
" Dinkel, neuer	6 fl. 50 fr.	6 fl. 30 fr.	6 fl. 15 fr.
" Roggen	— fl. — fr.	11 fl. — fr.	— fl. — fr.
" Haber	5 fl. 36 fr.	5 fl. 18 fr.	5 fl. 4 fr.
8 Pfund gutes Kernenbrod	28 fr.		
Gewicht eines Kreuzerwecks	6 1/2 Rth.		
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes	6 fr.		
1 " Kalbfleisch, fettes	6 fr.		
1 " Kalbfleisch, geringeres	5 fr.		
1 " Kuhfleisch	4 fr.		
1 " Schweinefleisch, unabgezogenes	8 fr.		

Heilbronn. Fruchtpreise vom 3. Sept. 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste		Mittlere		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	16	30	—	—	14	20
" Dinkel . . .	7	20	—	—	5	20
" Weizen . . .	16	15	—	—	15	30
" Korn . . .	—	—	8	—	—	—
" Gerste . . .	10	12	—	—	9	4
" Haber . . .	5	20	—	—	4	24

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berech. et.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weisheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^o. 72. Dienstag den 9. September 1851.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Königl. Württemb. Regierung des Neckarkreises an das Königl. Oberamt Badnang.

Dem K. Ministerium des Innern ist zur Kenntniß gekommen, daß die Fälle des eigenmächtigen Bauwesens in einzelnen Oberamtsbezirken nicht selten vorkommen, und daher durch Erlaß vom 14. August verfügt, daß den Ortsvorstehern des Bezirks die strenge Ueberwachung der Baupolizei und insbesondere der die Befolgung der Bauvorschriften sichernden Bestimmungen wiederholt unter Bedrohung mit nachdrücklicher Strafe für den Fall eines dießfälligen Verschümmnisses zur Pflicht gemacht werde.

Da ausserdem den Ortsbauauschubehörden die Aufsicht auf die Bauausführung durch wiederholte Visitationen im Laufe des Bauwesens und rechtzeitige Einschreitung gegen unbefugtes Bauunternehmen obliegt, so ist denselben ebenfalls diese dienstliche Obliegenheit bei eigener strenger Verantwortung wiederholt und ein für allemal einzuschärfen.

Das Oberamt hat seiner Seite theils durch beschleunigte Herbeiführung der definitiven Entscheidung, theils insbesondere, wenn Anstände vorliegen, durch Zwischen-Bescheide an die Ortspolizeibehörden dahin zu wirken, daß diese hievon in Kenntniß gesetzt und angewiesen werden, daß der Stand der Sache unverrückt belassen, jedenfalls aber jedem eigenmächtigen Beginnen des Bauwesens alsbald mit dem gehörigen Nachdruck begegnet und nöthigenfalls alsbald die Hilfe und die Einschreitung des Oberamts angerufen werde, da ausserdem jede Unterlassung und passives Zusehen bei eigenmächtigen Bauausführungen, die von den Ortsbehörden unter keinerlei Vorwand ignoriert werden dürfen, gegen die Ortsvorsteher als amtliche Verschümmniß mit aller Strenge müßte gerügt werden.

Ludwigsburg den 16. August 1851.

Klett.

Den Ortsvorstehern wird vorstehender Erlaß zur eigenen genauen Nachachtung unter dem Anfügen zur Kenntniß gebracht, daß den ihnen untergebenen Ortsbauauschubehörden ebenfalls urkundliche Eröffnung von demselben zu machen und diese Urkunde binnen 8 Tagen hieher einzusenden ist.

Badnang den 6. September 1851.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Badnang. [Capitalsteuerausnahme auf das Etatjahr 1851/52.] Nachdem durch Verfügung des K. Finanzministeriums vom 20. August d. J. die Aufnahme der Capitalien zur Besteuerung für den Staat auf das Jahr 1851/52 nach dem Stand am Normaltage 1. Juli 1851 nach den bisherigen Vorschriften angeordnet worden ist, so erhalten die Ortsbehörden den Auftrag, diese Aufnahme zu besorgen, und die Aufnahmeurkunden und Einzugregister binnen 14 Tagen hieher vorzulegen. Die vorgeschriebenen Urkunden der Verwalter öffentlicher

Cassen, welche diese Verwalter über den Betrag der Passivcapitalien ihrer Casse nach dem Stande vom 1. Juli 1851 auszustellen haben, sind mit einzufenden.

Die Steuer aus 100 fl. Capital beträgt wie bisher fünfzehn Kreuzer. Im Uebrigen kommen die in den oberamtlichen Erlassen vom 18. August und 22. August 1850 (Murrthalbote Nr. 67 und 68.) ertheilten Vorschriften auch bei der diesjährigen Capitalsteueraufnahme vollständig in Anwendung, weshalb auf diese Vorschriften hiemit verwiesen wird.

Den 8. September 1851.

Königl. Oberamt.
Stetter.

B a d n a n g.
Kraftlos = Erklärung einer Schuld = Urkunde.

Kastenfnecht Johann Schäfer von Murrhardt gab am 3. Dezember 1832 dem Georg Friedrich Leidig, Zimmermann von da, ein Anlehen von 100 fl., wofür am gleichen Tage von der Unterpfandsbehörde Murrhardt 1 1/2 Brtl. 9 3/8 Rth. Wiesen mit erstem und 1 Brtl. 5 Rth. Gras- und Baumgarten mit zweitem Pfandrecht verpfändet wurden. Zugleich wurde ein Pfandschein ausgestellt.

Dieser Pfandschein ist verloren gegangen, es wird daher der unbefannte Inhaber des Pfandscheins aufgefordert, seine Ansprüche an diesen Pfandschein unter dessen Vorlegung binnen 30 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls solcher für kraftlos erklärt würde.

Am 27. August 1851.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a d n a n g.
Diebstahl = Anzeige.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden aus einem hiesigen Privathause mittelst Erbrechen eines Kastens folgende Gegenstände entwendet: zwei paar schwarze Lederhosen; eine Pfeife, Ullmertopf, mit silbernem Beschlag, woran ein Blättchen mit einem eingravirten Pferde und zwei silbernen Panzerketten; das Rohr ist von Horn, ziemlich neu, und hat oben eine Krone; ferner zwei Hemden mit I. G. B. gezeichnet. Vorstehendes wird zu den bekannten Zwecken öffentlich bekannt gemacht.

Den 5. September 1851.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a d n a n g. (Adung.)

In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Carl Enßlin, resig. Schultheißen in Unterweissach, hat man zur Schuldenliquidation verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlassvergleichs Tagfahrt auf

den 2. und 3. Oktober 1851

Vormittags 8 Uhr

anberaumt. Der Gemeinschuldner Enßlin, welcher seinen bisherigen Aufenthaltsort Stuttgart verlassen hat, ohne daß es bekannt wäre, wohin er sich begeben hat, wird zu dieser Verhandlung hiemit unter dem Anfügen geladen, daß im Falle seines Aus-

bleibens für ihn ein Abwesenheitspfleger bestellt und mit diesem rechtsgültig verhandelt würde.

Den 8. Sept. 1851.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a d n a n g.
Gläubiger = Aufruf.

Alle diejenigen Personen, welche an die Erben der verstorbenen Ehefrau des vergangenen Christoph Holzwarth von Dresselhof Ansprüche zu machen und während des Holzwarthschen Gantverfahrens noch nicht geltend gemacht haben, werden hiedurch aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzugsrechte unter Vorlegung der Beweismittel binnen 15 Tagen anzumelden; widrigenfalls die Activmasse den bekannten Gläubigern zugewiesen und sie ausgeschlossen werden würden.

Den 8. Sept. 1851.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a d n a n g.
Liegenschafts = Verkauf.

Dem Polizeidiener Stütz werden am Mittwoch den 1. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause wiederholt im Exekutionswege verkauft:

Ein 2stöckiges Wohnhaus am Koppenberg, neben Friedrich Layers Wittve, nebst 5 Rth. Rahmenplatz.

13 1/2 Rth. Ruchengarten neben dem Haus, Angekauft für 500 fl.

2 Brtl. 74 Rth. Huobacker im Hafnersweg, neben Schneider Koch, Angekauft für 100 fl. wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 28. August 1851.

Stadtschultheißenamt.
S c h m ü c k e.

B a d n a n g.
Bitte des Pfarrgemeinderaths zu Badnang um Unterstützung zur christlichen Armenpflege.

Auf unsre Bitte um milde Beiträge zur Unterstützung der Armuth, vom 22. Mai d. J. (Murrthalb. No. 41) hat sich der Wohlthätigkeitsinn unserer Mitbürger auf eine erfreuliche Weise betätigt, so daß wir in den Stand gesetzt wurden, unsre Armen in Verbindung mit den Leistungen der örtlichen Armenbehörde so zu unterstützen, daß der Hausbettel von hiesigen Armen sich jedenfalls sehr bedeutend vermindert hat, und wir

sind es unsern Mitbürgern schuldig, von den letzten 3 Monaten eine kurze Rechenschaft abzulegen.

Die Einnahmen betragen im Monat
Juni . . 53 fl. 30 fr.
Juli . . 52 fl.
August 52 fl.

zusammen 157 fl. 30 fr.

Die Ausgaben zur Unterstützung der Armen, — größtentheils mittelst Brod = Aus- theilung — betragen:

im Monat Juni an 65 Familien 32 fl. 14 fr.
" " Juli an 68 " 35 fl. 59 fr.
" " August an 76 " 65 fl. 21 fr.

zusammen 133 fl. 34 fr.

wornach wir in unsrer Casse noch einen Vorrath von 23 fl. 56 fr. haben.

Viele unsrer Mitbürger haben uns für den Fall, daß wir dem Hausbettel steuern, erhöhte Beiträge zugesichert, und wir sehen uns — zumal im Hinblick auf die für den kommenden Winter voraussichtlich zunehmende Noth — um so mehr genöthigt, von dieser gegebenen Zusicherung Gebrauch zu machen, da nicht nur die erhöhten Brodpreise unsre Ausgaben vermehren, sondern wir es auch für dringend nöthig erachten, nunmehr vorzugsweise auf zweckmäßige Beschäftigung unsrer Armen Bedacht zu nehmen, um dadurch zugleich ihre sittliche Hebung zu fördern, was mit weiterem Aufwand für uns verbunden ist.

Indem wir daher unsre lieben Mitbürger im Namen des Herrn angelegentlich bitten, nicht müde zu werden, und uns durch Fortreichung und möglichste Erhöhung ihrer zugesicherten Beiträge in unserer christlichen Armenpflege lieblich zu unterstützen, verbinden wir hiemit an alle diejenigen, welche in der Lage sind, Arbeit zu verschaffen, die weitere dringende Bitte, uns für zweckmäßige Beschäftigung unsrer Armen hülfreiche Hand zu reichen, in welcher Beziehung die einzelnen Kirchen = Aeltesten in dem ihnen zugewiesenen Stadtbezirke das Weitere besprechen und einleiten werden.

Den 6. September 1851.

Im Namen des Pfarrgemeinderaths
der Vorstand:
M o s e r.

R o s t a i g, Gerichtsbezirk Badnang.
Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johann Georg Wahler, Weber dahier, wird zu Folge oberamtgerichtlichen Auftrages die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

Einem 2stöckigen Wohnhaus unterhalb dem Presvorster Weg, nebst einem Scheuerle dabei, sodann einem weiteren besonderen Scheuerle, mit Hofraum; Gärten, Acker und Wiesen

auf hiesiger Markung:
ca. 7 Mrg. 2 1/2 Brtl. in mehreren Stücken laufend; auf Nassacher Markung:

1 Mrg. 6 3/4 Rth. im Sensenbach, Acker und Wiesen,

3 Mrg. 2 1/2 Brtl. 29 Rth. Wald, am Sensenbach, am Samstag den 20. September d. J., Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathszimmer dahier zum Verkaufe gebracht, wozu die Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Den 1. September 1851.

Schultheißenamt.

R o s t a i g, Gerichtsbezirk Badnang.
Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Gottlieb Christian Eisenmann, Gastwirth dahier, wird zu Folge oberamtgerichtlichen Auftrags die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

Einer 1stöckigen Behausung und Scheuer unter einem Dach mit Wirthschafts = Gerechtigkeit, mitten im Weiler,

1 Brtl. 13 3/4 Rth. Baum- und Grasgärten; Acker und Wiesen auf hiesiger Markung:

ca. 2 Mrg. 1 Brtl. 15 1/2 Rth. in mehreren Stücken;

auf Spiegelberger Markung:

3 Brtl. 14 5/8 Rth. auf der Winterseite;

auf Nassacher Markung:

1 Mrg. 6 1/2 Rth. im Sensenbach, am Freitag den 19. September d. J., Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathszimmer dahier zum Verkaufe gebracht, wozu die Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Den 1. September 1851.

Schultheißenamt.

R o s t a i g, Oberamtsgerichtsbezirk Badnang.
Gläubiger = Aufruf.

Das K. Oberamtsgericht hat die unterzeichneten Stellen mit der Vereinigung des Schuldenwesens des gewesenen Soldaten Christian Hüzel von hier beauftragt. Zu diesem Behuf werden all' diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 15 Tagen bei dem K. Amtsnotariat Murrhardt geltend zu machen und zu liquidiren, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Vereinigung des Hüzel'schen Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden.

Den 4. September 1851.

K. Amtsnotariat und Gemeinderath.
vdt. Amtsnotar Seiferheld.

S u l z b a c h a/M.
Liegenschafts = Verkauf.

Im Wege der Hülf = Vollstreckung kommt die sämmtliche Liegenschaft des Bauern Albrecht Scheib von Ittenberg, welche in Haus und Scheuer, Wasgenhütte und Waschhaus, ungefähr 2 Morgen Gärten, 16 1/2 Morgen Acker, 13 1/2 Morgen Wiesen, 2 1/2 Mrg. Wald besteht, und bereits zum größten Theil stückweise angekauft ist, am nächsten

Freitag den 12. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr,

zum letztenmal stückweise und im Ganzen, auf dem

Rathhause dahier in öffentlichen Aufstreich, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Gesamtanschlag 4000 fl. beträgt und daß Auswärtige sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikatszeugnissen zu versehen haben.
Am 4. September 1851.

Gemeinderath.
Vorstand: Clausnizer.

Liegenschafts = Verkauf im Exekutionswege.

Die Liegenschaft des Johannes Jung, Bäckers in Hohnweiler, welche in No. 52, 55 und 59 des Blattes v. 1851 näher beschrieben ist, kommt am Dienstag den 30. Septbr. d. J. Morgens 8 Uhr in hiesigem Gemeinderathszimmer im Exekutionswege zum zweiten Verkauf und Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 25. August 1851.

Gemeinderath.

Königsbrunnhof,
Gemeindebezirk Rudersberg.

Liegenschafts = Verkauf.

Für die in der Verlassenschaftsmasse des weil. Christoph Schwarz von hier befindliche Liegenschaft, nämlich:
die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhause mit 2 Wohnungen und einem gewölbten Keller darunter, auch Hofraithen dabei,
1/3 an einer Scheuer,
etwa 17 Morgen Acker, Wiesen und Gärten, sind 1700 fl. angeboten, und es wird nun am Samstag den 27. Septbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, eine abermalige Aufstreichs-Verhandlung vorgenommen, wobei sich mehrbietende Käufer mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, auf dem Rathhause in Rudersberg einfinden wollen.
Den 28. August 1851.

Gemeinderath.

Privat : Anzeigen.

Backnang. Ein Piano-Forte mit englischer Mechanik hat zu verkaufen
Unterlehrer Chemann.

Backnang. Für ein Mädchen von 15 Jahren, welches bereits das Nähen gut erlernt hat, wird auf Martini in einem guten Hause ein Dienst gesucht. Auf Lohn wird weniger gesehen als auf gute Behandlung. Das Nähere sagt die Redaction.

Backnang. Ich bin jeden **Mittwoch** im Gasthof zum Schwanen für diejenigen Personen zu sprechen, welche sich in Prozeß- oder Geldangelegenheiten an mich wenden wollen.
Rechtskonsulent Reyscher,
aus Marbach.

Backnang. (Empfehlung.)

Der Unterzeichnete erlaubt sich ergebenst anzuzeigen, daß er sich hier als Flaschnermeister niedergelassen und seine Wohnung im Schlosser Daiberischen Hause genommen habe. Indem er um zahlreichen Zuspruch bittet, sichert er in allen in sein Fach einschlagenden Artikeln, als: in gewöhnlicher Arbeit, Maschinenwesen, Torten- und Pastetenmödel, alle Arten von Rohr zc. gute und dauerhafte Arbeit, billige Preise und prompte Bedienung zu.

Mit Obigem verbindet er die weitere Anzeige, daß er sein mit Bäckerreieinrichtung in Löwenstein an der Straße von Heilbronn nach Hall gelegenes Wohnhaus, auf dem ein thätiger Mann sein gutes Auskommen finden dürfte, dem Verkauf ausseze.

Johannes Kuhn,
Flaschnermeister.

Backnang. Dankagung für weiter eingegangene Beiträge für die durch Ueberschwemmung Verunglückten bei Dekan Moser: Dr. W. 4 fl.; Buchh. L. 1 fl. 21 fr.; G. R. 24 fr.

Bei Gerichtsnotar Schmid: R.-Conf. H. 1 fl.; C. C. 1 fl.; J. Feucht 30 fr.; Hirschw. G. 1 fl.; C. C. Br. 1 fl. 12 fr.; Cam.-B. Gr. 3 fl.; Wittwe Br. 9 fr.

Den 8. September 1851.

Moser. Schmid.

Backnang. Neue holländische Säringe bei

J. G. Winter,
beim Rathhaus.

Backnang. No. 9 hat die Büchse gewonnen.

Büchsenmacher Nos.

Großhepbach. (Empfehlung.)

Wer jetzt seine leeren Wein-, Obst- und gepichte Bierfässer mit meinen arsenikfreien Schwefelschnitten statt mit gewöhnlichen gelben Schwefelschnitten einbrennt, die Getränke und Fußfässer aufbrennt, erzeugt Wein, Most und Bier viel lagerhafter, werth-

voller und stärker, als bei dem gewöhnlichen Verfahren, und die kleine Mehrausgabe wird dadurch, daß man weniger Hefe erhält, wieder ausgeglichen. Schwere, zähe und saure Weine und Most werden in 8 Tagen gut durch meine Gewürzschwefelschnitten. Von denselben kostet das Pfund 48 fr., ohne Gewürz 32 fr. und hat das Pfund 36 Schnitten.

Bierbrauer, die ihre gepichte Fässer zweimal einbrennen, erzeugen Bier, das zwei Jahre hält, indem dieser Schwefel die Pechfugen zusammenzieht und einen Firniß bildet, wodurch das Bier erhalten wird.

Dieser Schwefel ist zu haben in Backnang bei Hrn. Kubach, Winter, Thumm, Weittinger, Weismann, und Feucht; in Unterweissach bei Hrn. Weismann und Schaller; in Murrhardt bei Hrn. Griesinger, Seeger sen., Seeger jr., Kraft, Doderer und Heinrich; in Sulzbach bei Hrn. Gelbing u. Glöck.

Zinktur, welche die Zahnschmerzen augenblicklich und bleibend lindert, das Glas zu 24 fr. und 12 fr., Zahnpulver zur Reinigung und Erhaltung der Zähne die Schachtel zu 24, 18 und 12 fr., Haardöl zu 9 fr., Großhepbacher Wasch- und Badwasser zur Stärkung der Nerven, Augen und Glieder das Glas zu 36, 24 und 12 fr., Del, sicheres Mittel zur Vertilgung der Wanzen das Glas zu 15 und 8 fr., zu haben bei Herrn Kubach in Backnang und Seeger sen. in Murrhardt.

J. F. Bürkle.

Cottenweiler. [Wein feil.]

Unterzeichneter hat aus Auftrag 10 Eimer 1847er und 4 Eimer 1848er Wein um billigen Preis zu verkaufen.

Küfer Förch.

Backnang. Alterszeugnisse für Kälber sind stets vorrätzig in der Berthold'schen Buchdruckerei.

Backnang. Als die beste Benützungsdart der schwarzen Kartoffel empfehle ich folgende seit 3 Jahr erprobte:

Diese werden vom Aker aus gleich gewaschen und gesotten in eine Stunde mit etwas Salz, etwa auf 1 Eimer 2 Handvoll, eingestampft und können auf diese Weise den ganzen Winter über als Schweine- oder Viehfutter mit Vortheil benützt werden.

Monn.

Das landwirthschaftliche Fest des Bezirks Backnang wird in diesem Jahre am Montag den 22. Sept. 1851 zu

Murrhardt

abgehalten. Bei Aussetzung der Preise gieng der Ausschuß des landw. Vereins von der Ansicht aus, daß es zweckmäßiger seye, anstatt des Geldes zum großen Theile gute landwirthschaftliche Werkzeuge als Preise abzugeben, da hiedurch eine Hauptaufgabe des Vereins, Verbreitung

nützlicher Akerwerkzeuge, zugleich gefördert und nebenbei in der gegenwärtigen verdienstlosen Zeit einigen Handwerkern ein Verdienst zufließt. Ein Werkzeug das der Vater als Preis erhielt, wird in der Familie als Andenken für Kinder und Kinderkinder bleiben.

Folgende Preise sind ausgesetzt:

I. Für Dienstboten

mit einer mehr als fünfjährigen vorwurfsfreien Dienstzeit 10 Preise, bestehend in einem Ehrenbrief und einer Reiseentschädigung von 1—2 fl.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben sich bis Samstag den 13. d. M. bei dem Vereinsvorstand zu melden, und die Formulare zu ihren Zeugnissen in Empfang zu nehmen. Diese sind spätestens bis Samstag den 20. d. M. dem Vereinsvorstand ausgestellt zu übergeben.

II. Für Wettpflüger

erster Preis:

zweiter Preis:

dritter Preis:

Die Bewerber haben sich bis Samstag den 20. d. M. bei dem Vereinsvorstand zu melden, und schultheißenamtl. Zeugnisse darüber bei wem sie dienen, zu übergeben. Wer sich bis dahin nicht meldet, kann nicht zugelassen werden.

III. Für die Viehzucht:

1) für Pferde

erster Preis 5 fl. 45 fr.

zweiter Preis 3 fl. 30 fr.

2) für Farren

erster Preis: ein flandrischer Pflug mit eisernem Untergestell neuester Bauart;

zweiter Preis: eine Egge mit eisernen Zähnen und verbesserter Einrichtung.

dritter Preis: eine gleiche etwas kleiner.

vierter Preis: ein Häufelpflug.

fünfter Preis: ein Felgpflug.

3) für Kühe und Kalbeln

erster Preis: eine eiserne Egge wie oben.

zweiter Preis: einen dergleichen kleineren.

dritter Preis: ein Häufelpflug.

vierter Preis: ein Felgpflug.

fünfter Preis: eine große englische Buttermaschine.

sechster Preis: eine dergleichen etwas kleinere.

siebenter Preis: eine dergleichen. achter Preis: eine dergleichen kleineren.

4) Für Mutterschweine

erster Preis 9 fl.

zweiter Preis 8 fl.

dritter Preis 7 fl.

vierter Preis 6 fl.

fünfter Preis 5 fl.

sechster Preis 4 fl.

- siebenter Preis 3 fl.
- achter Preis 2 fl.
- 5) Für Obererster Preis 6 fl.
- weiterer Preis 4 fl.
- dritter Preis 3 fl.

In der Viehzucht werden bei sämtlichen Thiergattungen außerdem noch Nachpreise vertheilt.

Die Viehbefitzer haben schultheissenamtliche Zeugnisse darüber vorzulegen, wie lange sie das zur Preisbewerbung aufgestellte Thier schon besitzen, ohne solches Zeugnis kann zur Bewerbung nicht zugelassen werden.

Die nähere Anordnung des Festes selbst wird im nächsten Blatte bekannt gemacht.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, diese Ankündigung der ganzen Gemeinde bekannt zu machen. Badnang, am 4. Sept. 1851.

Der Vereinsvorstand:
F e t t.

Eine Wanderung durch den Schwarzwald.

(Von Stuttgart bis Baden-Baden.)

Muß i denn, muß i denn
Zum Städt'le 'naus,
Städtete 'naus —

„Hörn's auf, ich geh' ja gern.“ hätte ich rufen mögen und ließ mich vom Stuttgarter Postwagen gemächlich in Empfang nehmen; gleich darauf Kübengebell des Postpudels, Posthorngeschmetter, Dübengefchrei, Wache an den Thoren — und wir waren auf offener Landstraße, von Auerbäumen, mühsamem Fuhrwerk und Berg und Thal umgeben. Ach Gott! und ein schönes Fräulein war auch wieder im Wagen. Ich weiß nicht, so was kann mich oft recht viele Sorgen machen. Man darf von keiner Vergangenheit reden, ohne die zarten Gemüther an die schönen Tage im Flügelkleide unangenehm zu erinnern; man darf den schlimmen Verhältnissen der Gegenwart keine tief sinnige Betrachtung widmen, denn der liebe Julius erharret vielleicht jetzt eben den rechten Augenblick seiner Anstellung; man gibt sich alle Mühe, seinen Blicken eine bescheidene Richtung und gebiegene Fuhr zu geben, vergebens, umsonst, man wird verschiedenen Auslegungen nie entgehen. Die Sonne war den westlichen Gebirgen nahe, die Lerchen sanken aus der Luft, die Wolken bildeten Göttergestalten in Goldrahmen — das Herz im Dusen gieng auf, aber, o du rothgoldiger Herrgott! auch der Mund gieng so manchem Reisegefährten jetzt auf: der Eine zog sein „Gebäckeltes“ hervor, der Andere gähnte, der Dritte schlief bereits mit offenem Rachen. Ist es nicht entsetzlich? Die untergehende Sonne, Luft, Wolken, Berge und Thäler nehmen ihren Anlauf, die Wunder ihrer vollsten Herrlichkeit zu entfalten — und hier gähnt eine menschliche Creatur, dort zieht eine ein kaltes Bratenstück herfür und sagt zu ihm wie König Lear zu seinem Schmerz: „Hinunter!“ Was würde ein Poet sagen, der im Augenblicke all seiner dichterischen

Effektenentfaltung hier eine gedankenlose Wurfverteilung, dort den aufgesperrten Fischmund eines Gähnenden oder Schlafenden erblickte? Und nun: der Herr der Welt, der Poet der Poeten — er muß im Augenblicke seiner blendendsten Wundergröße schnarrende, fressende und gähnende Menschen im Postwagen sehen! Ich frage noch einmal: ist es nicht entsetzlich? Haben Sie das nie auf Ihren Reisen bemerkt, daß eine schmuckhafte Menge von Menschen, die sich Gottes Ebenbilder zu nennen schmeicheln, sobald die Weitsche knallt und der Wagen zehn Schritte gefahren ist, auch alsogleich zu lauen oder zu schlafen anfangen? Ich will von Jenen nicht reden, die bereits lange auf Reisen sind — aber Leute, die mit dem Noos der Ruhe und Bequemlichkeit auf der Stirn, mit hundert behaglichen Nächten auf dem Rücken, eben erst von dem gedeckten Tisch in den Wagen steigen: die essen oder schlafen, ehe sie fünf erträgliche Worte gemurmelt haben, noch ehe die Sonne hinter den Bergen verschwunden ist! Wenn die spärlichen Gedankenmenschen, welche dann und wann, wach, mit glühenden Augen, mit arbeitendem Geiste in einer Wagenecke zu sehen sind, das Verhältniß der Geister zu den Geißlosen darstellen: wehe dann allem Hohen und Höchsten! Der Postillon blies eine halbe Stunde von Stuttgart das erste Stück auf dem Horn und rächte die untergegangene Sonne an den Freßern und Schläfern. Sie wickerten halbwach mit den Augen, lallten: Julius, fünf Prozent! Gute Erndte! und schlummerten weiter. Beethoven wurde einmal gefragt, ob er etwas Erschrecklicheres kenne als eine Flöte? Ja, sagte er, das sind zwei Flöten. Aber eins der schönsten Instrumente, wie das Posthorn, schlecht geblasen, geht doch noch darüber. Verzeihe mir, lieber Postillon, wir sehen uns vielleicht in diesem Leben nie wieder, aber was wahr ist, muß ich sagen: ein guter Mensch magst du seyn, aber ein schlechter Musikant bist du unbefritten. Indessen du hast es gut gemeint, hast doch der lieben Abendsonne nicht in das holde weinende Angesicht mit gähnendem Munde gesehen und hast den Mumien im Wagen Rippenstöcke gegeben mit deinem Instrumente — habe deshalb Dank und Bewunderung aus dem Innersten meiner Entrüstung! Wenn ich es je zu Gnaden bringe beim Herrn der Heerschaaren, du sollst Stabs-trompeter beim jüngsten Gerichte seyn, so wahr ich lebe!

Meine erste Gesellschaft erschreckte mich also nicht wenig. Woher, dachte ich, soll ich eine „Reise-schreibling“ nehmen, wenn der Mensch, diese erste und vornehmste Figur der Erde, die Einem vor Allem Stoff und Anknüpfungspunkte bieten soll, hinter kalten Braten, Schlaf und heiseren Posthorn-tönen „sich selber in sich zurücke schlingt?“ wie es im Faust heißt. Und „b'schrieben“ muß doch um Gottes und Christi willen etwas werden! Das werden Sie mir zugeben. Ich ergriff daher vor der Hand ein zeitgemäßes Mittel gegen mein Gedanken-sieber, wurde fromm, ließ den Kopf hängen und schickte mein weltliches Herz in das Franz-von-Assisi-Mosker der Geduld und wurde bald von einer so milden balsamischen Gewalt ergriffen und in das gemüthliche Reich des Schlummers gezogen, daß

ich meinte, im Schooße Abrahams direktament angelangt zu seyn. Die Nacht zog mit die schwarze Kapuze über die Ohren und so konnte ich wohl mit heiliger Ruhe der Auferstehung in Galw, wohin die Fahrt vor Allem zielte, entgegensehen. Ob ich geschnarcht? Ich weiß es nicht. Aber ich wollt', ich hätte wahre Posaunenstöcke entfesselt, um die sieben-schläfrige Umgebung nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Vielleicht ist das auch wirklich der Fall gewesen, denn als ich einmal durch einen Wagenstoß erwachte und auf sah, fand ich den Wagen leer, wohl möglich, weil ich Alles rechts und links um mich in die Flucht getrieben. Aber die Einsamkeit ist doch recht einsam, und wer in Etwas zwischen Glauben und Unglauben an Gespenster schwankt, der sollte sorgen, daß er nie ohne die Gegenwart eines Kindes oder mindestens eines Thieres bleibe. Das sollte ich recht bald nur zu lebhaft fühlen und wenn ich jetzt auffallend ernsthaft werde, so wundern Sie sich nicht, denn ich sage Ihnen, ich habe eine Geschichte erlebt, die mir ein Duzend heiße Sprudelbäder erspart hat; es wäre kein Wunder, wenn ich andern Morgens als versteinertes Jammerbild im Bette gefunden worden wäre. Hören Sie, o Gott, o hören Sie!

(Fortf. folgt.)

Tages- Ereignisse.

Frankfurt, 2. Sept. Wir haben zwei gedruckte Eingaben des Generalmajors Frhrn. v. d. Horst, commandirenden Generals der ehemals schlesw.-holsteinischen Armee, an die Bundesversammlung vor uns, die eine vom 25. Juli, die andere vom 13. Aug. d. J. Beide Aktenstücke erinnern an eine der traurigsten Episoden der neuern Geschichte Deutschlands; wir meinen den unglücklichen Ausgang des Kampfes, welchen die Herzogthümer Schleswig-Holstein für ihre und Deutschlands Rechte so heldenmüthig und andauernd bestanden. Bekanntlich wurde nach dem Einrücken der Bundestruppen im verfloffenen Winter die schleswig-holstein. Armee aufgelöst, und einer der ersten Handlungen der neu eingesetzten Landesregierung bestand in der Aufhebung des am 15. Febr. 1850 für die Armee erlassenen Pensionsgesetzes. In einer aus Kiel v. 13. April d. J. datirten Eingabe bei der Landesregierung legte General von der Horst gegen diese Maßregel Protest ein, sich darauf stützend, daß jenes Pensionsgesetz durch die von Deutschland eingesetzte Statthalter-schaft in Uebereinstimmung mit der Landesversammlung erlassen worden, also eine vollkommen gesetzliche Basis habe; daß alle Diejenigen, welche bis zum Beginn der Reduction in der Armee gedient, Leben und Gesundheit eingesetzt, nun auch erwarten dürften, die heiligsten Zusicherungen erfüllt zu sehen, nicht aber dem Elend preisgegeben zu werden; — daß Viele von ihnen nur im Vertrauen auf die Unumstößlichkeit jenes Gesetzes ihre frühern Stellungen aufgegeben; daß endlich bei Eintritt der neuesten Verhältnisse die Bundescommissäre sowohl, als die oberste Civilbehörde die Wahrung aller Rechte (also auch jener der Armee) ausdrücklich zugesagt

hätten. Nicht ohne lebhafteste Theilnahme für das Schicksal so vieler Tapfern wird man namentlich die Stelle des Protestes lesen, in der es heißt: „Wenn eine kriegsgewöhnte und kriegsfreundige Armee von mehr als 40,000 Mann, wiewohl blutenden Herzens, aber ruhig, auf das Geheiß der Regierung, allerdings aber auch in fester Hoffnung auf die Heilighaltung der mit ihr eingegangenen Verträge, die Waffen aus der Hand legt; wenn die völlige Auflösung dieser Armee ohne einen Excess durchgeführt wird (eine Thatsache, von welcher bis dahin wohl noch kein Beispiel existirte), so legt eine solche Armee dadurch wahrlich den höchstmöglichen Beweis von dem gesetzlichen Sinne ab, der sie befehlte, und sie verdient somit um so weniger das harte Geschick, das ihr jetzt als Resultat dieser ihrer vortrefflichen Haltung zu Theil wird.“ — Da jedoch dieser Protest keinen Erfolg hatte, so ruft General v. d. Horst, unter abschriftlicher Mittheilung desselben, die Hülfe der Bundesversammlung an, damit sie dahin wirken möge, „daß der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee die ihr nach dem fraglichen Pensionsedikte zustehenden Rechte unverkümmert zu Theil werden.“ — Die vom 13. August datirte zweite Eingabe bezieht sich auf die persönlichen Rechtsansprüche des Generals von der Horst an die gegenwärtige oberste Civilbehörde Holsteins. (F. J.)

Weimar, 31. August. In der stürmischen Nacht vom 28. zum 29. d. M. ist wieder ein großer Theil eines weimarischen Dorfes ein Raub der Flammen geworden. Wierstadt, nahe bei Apolda, hatte das Unglück, einige 60 Wohnhäuser und einige 70 Nebengebäude zu verlieren. Man vermuthet, daß das Feuer durch die frevelhafte That eines Brandstifters veranlaßt worden sey. (F. J.)

Salzburg, 31. August. Seine Majestät der König von Preußen, welchem der Statthalter bis an die Landesgrenze entgegengefahren ist, traf unter dem Namen eines Grafen von Zollern gestern Mittags 12 1/2 Uhr von St. Johann in Tyrol (wie schon gestern von uns berichtet worden) hier ein und stieg im Gasthose zum Erzherzog Carl ab. Der König begab sich sogleich zu Fuß in das Residenzgebäude und stattete der Kaiserin-Mutter einen längeren Besuch ab. Kaum von dort in den Gasthof zurückgekehrt, überraschte die Königin Elisabeth den königlichen Gemahl, von Ischl kommend. Der Gasthof „zum Erzherzog Carl“ war bald mit Majestäten, kaiserl. und königl. Hoheiten belebt. Die Kaiserin-Mutter, Erzherzog Johann, König Ludwig und Königin Theresie von Bayern und der Großherzog und die Großherz. Mathilde fuhren nacheinander vor dem Absteigquartier der preussischen Majestäten vor. Mittags war bei S. M. der Königin-Mutter große Tafel. Der Abend vereinigte die höchsten Herrschaften in Leopoldsdorf bei König Ludwig, von wo Nachts 11 Uhr zur Stadt zurückgefahren wurde. Heute Morgens nahmen der König und die Königin von Preußen das Frühstück bei der Kaiserin-Mutter, und reisten um 10 Uhr Vormittags von Salzburg nach Ischl ab. (A. J.)

Bregenz, 29. August. Gestern Abend hatten wir einen Sturm auf der See, wie kaum

einer erlebt wurde. Klasterhoch stiegen die Wogen an den Ufern empor, und warfen ihr Wasser am äußern Hafendamm sogar über die Bäume hinaus. Da fliegt ein Schiff, von Lindau nach Hard heimkehrend, daher, wird von den Wogen wie ein Spielball hin und her geschleudert, und bis in die Nähe von Bregenz getrieben. Sieben Mann sind in größter Gefahr. Der Anker findet lange keine Haft, und Hunderte von Menschen können keine Rettung geben. Endlich kommen drei junge frische Bursche, werfen sich in ein kleines Boot und durchschneiden die Wogen, bald hochgehoben, bald hinter den steigenden Wogen verschwindend. Mit größter Anstrengung umkreisen sie das gefährdete Schiff, nehmen dessen Mannschaft in ihr kleines Boot und gelangen glücklich an das Ufer. Die braven Retter in so großer Noth sind drei Turner von Bregenz, Gebhard Kathann und Joseph Höfel von Bregenz und Joseph Köst von Hagnau im Großherzogthum Baden. Wegen Erwirkung der Rettungstaglia ist die Verhandlung bereits eingeleitet. (N. 3.)

— **S w i n e m ü n d e** 30. August. In der verfloffenen Nacht wüthete hier ein heftiger fast orkanartiger Sturm, der auf der See wohl vielen Schaden gethan haben wird. Drei Schiffe, die ihre Masten ganz oder theilweise verloren hatten, sind schon hier eingelaufen, und werden wohl leider die Nachrichten von weiteren Schiffbrüchen nicht lange auf sich warten lassen. Sowohl hier wie in dem benachbarten Seebad Heringendorf zerstörten die hoch anstürmenden Wogen auch einen Theil der Badehütten, Karren, Steege. (D. B. A. 3.)

— **M ü n c h e n**, 2. Sept. Nach telegraphischen Berichten aus Salzburg ist S. Maj. der König von Preußen am 30. Aug. zu Ischl mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zusammengetroffen und sind beide Monarchen noch am nämlichen Tage in Conferenz getreten. (N. 3.)

— **(Der größte Dampfer in der Welt.)** Kapitän G. Sturgeons neuer Dampfer „Eclipse“, jetzt auf den Werften zu Louisville in Kentucky (am Ohio) wird eine Länge von 359 Fuß haben! Derselbe wird mit 8 der größten Kessel versehen werden und sein Rad wird 42 Fuß Durchmesser halten. Im Herbst wird er fertig und man erwartet, daß er die Fahrt von New-Orleans nach Louisville in 4 Tagen machen wird.

— **L a u f e n a / N .**, 6. Sept. Heute wurde der erste vollständig schwarze Clevner-Traube an einer hiesigen Kammerze abgeschnitten.

— Die Gesamtergebnisse der Frucht erndte unseres Landes dürften demnächst bekannt werden, da, wie es heißt, die Regierung Berichte hierüber eingefordert hat. Sie werden zeigen, daß, was die Früchte betrifft, jede Besorgniß eines Mangels oder einer eigentlichen Theuerung ganz voreilig und mehr das Werk von Spekulanten oder gar zu ängstlichen Gemüthern ist. Wo durch besondere Naturereignisse einzelne Gegenden wirklich Mangel haben und Noth leiden sollten, da läßt sich dann beim geeigneten Zusammenwirken der Einzelnen, der Regierung und

der Korporationen schon abhelfen; aber jetzt in der Haft allgemeine Maßregeln für das ganze Land treffen wollen, wäre ebenso voreilig und thöricht als verderblich; denn wie sehr müßte z. B. gerade ein allgemeiner Früchteaufkauf für Gemeinden und die Regierung die Preise in die Höhe treiben!

— Wie wir hören, beabsichtigt der hiesige Gemeinderath dafür zu sorgen, daß aus Bayern und Baden, wo die Kartoffelkrankheit keineswegs so stark verbreitet ist, wie bei uns, die Beifuhr von billigen und gesunden Kartoffeln auf unsern Markt zu veranlassen; eine Maßregel, die gewiß mit Dank erkannt werden wird und die mehr wirken würde, als vielleicht ein unzeitiger Früchteeinkauf.

— Der Dieb des russischen Goldes ist in Karlsruhe bei einem neuen Diebstahlversuch durch einen Schuß schwer verwundet, verhaftet worden. Einige Mitschuldige sitzen hier in Haft.

B a d n a n g. Gottlieb Deutinger's Wittve von hier, verkauft 2 1/2 Brtl. Acker im grünen Platz, neben Ludwig Beck; Liebhaber wollen sich bei Kroenwirth Breuningler melden.

Winnenden. Naturalienpreise vom 4. Sept. 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	16	48	16	—	15	12
„ Roggen . . .	12	16	—	—	—	—
„ Dinkel, alter . . .	8	—	7	20	6	18
„ Dinkel, neuer . . .	7	6	6	10	5	24
„ Sommergerste . . .	11	44	10	40	—	—
„ Wintergerste . . .	12	48	11	44	—	—
„ Haber,	6	15	5	51	5	42
1 Simr. Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ginforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	1	48	1	45	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	1	4	1	—	—	54
„ Belschorn . . .	1	48	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	48	1	44	1	40

Sall. Fruchtpreise vom 6. Sept. 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen 19 fl. 28 fr.	18 fl.	9 fr.	16 fl.	— fr.	—	—
„ Roggen 13 fl. 36 fr.	13 fl.	4 fr.	12 fl.	32 fr.	—	—
„ Gemischt 14 fl. 40 fr.	13 fl.	22 fr.	12 fl.	32 fr.	—	—
„ Gerste . . 11 fl. 12 fr.	10 fl.	50 fr.	10 fl.	— fr.	—	—
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund	14 fr.	—	—	—	—	—
Ein Kreuzerweck	5 1/2 Loth.	—	—	—	—	—

Heilbronn. Fruchtpreise vom 6. Sept. 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	16	42	15	42	14	24
„ Dinkel . . .	7	18	6	21	5	9
„ Weizen . . .	16	15	15	52	12	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	10	40	9	39	9	—
„ Haber . . .	5	—	4	51	4	40
„ Gemischt . . .	—	—	11	42	—	—

Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Versteck dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weisheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro}. 73. Freitag den 12. September 1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Königl. Württemb. Regierung des Neckarkreises an das Königl. Oberamt Badnang.

Es ist in neuerer Zeit vorgekommen, daß Wohn- und Oekonomie-Gebäude unter Einem Dach nicht in vertikaler sondern horizontaler Richtung abgegränzt in der Art eingerichtet werden, daß im untern Stockwerke sich befinden:

- Stallung, Schuppen, Remise, Tenne, häufig noch mit einem als Futterboden dienenden Zwischenstocke,
- im zweiten Stockwerke,
- Wohnzimmer, Kammer, Küche,
- und im Dachwerke ein Futterbewahrplatz.

Die Frage: ob eine solche Baueinrichtung zulässig sey, ist nach Vernehmung einer Anzahl von Technikern von der höheren Behörde im Hinblick auf die General-Verordnung vom 13. April 1808 A. IV. und den Bestimmungen der Bauordnung, Tit. von Scheurengebäuden, „4. — es soll auch in keiner Scheuer eine Feuerstätt gemacht noch eingerichtet werden“ aus dem Grunde verneint worden, weil bei einer solchen Bauart der Zweck des Gesetzes, nämlich feuer sichere Abscheidung des Wohnraums von dem Scheurengelass durch eine Brandmauer, beziehungsweise Scheidewand, nicht erreicht werden könne, vielmehr ein solches Gebäude in der Hauptsache Scheuer sey, welche im Mittelstock eine Wohnung enthalte.

Auch ist ausgesprochen worden, daß kein Grund vorliege, die bezeichnete ordnungswidrige Bauart ausnahmsweise bei kleineren Gebäuden für Oekonomie treibende zuzulassen, indem die Ministerialverfügung vom 27. Juni 1850 betreffend baupolizeiliche Vorschriften, hinsichtlich der Erbauung von Wohnung und kleinerem Scheurengelass unter Einem Dache, solche milde Bestimmungen enthalte, daß dieselben wohl genügen und nur erforderlich sey, daß die Baupolizeibehörden, insbesondere die Oberamtsbaumeister oder Oberfeuerwacher sich Mühe geben, die Bau Lustigen darüber zu belehren, wie sie in einer ihren Bedürfnissen entsprechenden Weise vorschriftsgemäß, namentlich in Anwendung der genannten Ministerialverfügung vom 27. Juni 1850 das Bauwesen ausführen können.

Hienach hat die angeführte ordnungswidrige Bauart für die Zukunft zu unterbleiben.

Was sodann die Einrichtung von Garbenaufzugschlängen in den bereits ordnungswidrig gebauten Gebäuden der angeführten Art anbelangt, deren übrigens im hiesigen Bezirk keine vorkommen werden, so ist gestattet worden, daß solche alsdann beibehalten werden dürfen, wenn sie von Mauerwerk hergestellt, auf der äußern Seite über Holz verblendet, auf der innern aber vertäfelte, auch mit einer auf beiden Seiten mit Blech beschlagenen Fallthüre versehen werden. Jedoch ist es durchaus nicht zulässig, daß diese Schlänge durch Küchenräume gehen.